

Branche: Leben
Sachgebiet: Allgemeines
Sachgebietsnummer: 40.1
Verteiler: (132 Online)
Herausgeber: PuA
Datum: 11.12.2023

Information für Geschäftspartner

Erhöhung der eigenen Überschussanteilsätze ab 01.01.2024

Die eigenen Überschussanteilsätze für Verträge gegen Einmalbeitrag (z.B. SchatzBriefe) und für Verträge mit einer Beitragszahlungsdauer ≤ 9 Jahre („EB-nahe Verträge“) erhöhen sich ab 01.01.2024 aufgrund der aktuellen Kapitalmarktentwicklung für das Neugeschäft in Abhängigkeit von der Aufschubdauer um bis zu 0,5 %-Punkte.

Sie erhalten die neuen eÜA-Sätze mit dem regulären Update am 20.12.2023. Die Änderungen gelten für das Neugeschäft ab dem 01.01.2024 (Aktivierung der neuen eÜA-Sätze).

Die neuen Konditionen werden bereits für Neuverträge mit Antragsdatum ab 07.12.2023 angewendet. Dies gilt für die Produkte der Zukunftsrenten, SchatzBriefe, VermögensPolicen und KinderPolicen (jeweils in allen anbietbaren Vorsorgekonzepten), BestattungsschutzBrief und lebenslange RisikoLebensversicherung, soweit die Regelungen zu den eigenen Überschussanteilsätze Anwendung finden.

[Kapitel 1]

Erhöhung der eigenen Überschussanteilsätze ab dem 01.01.2024

Die eigenen Überschussanteilsätze (eÜA-Sätze) für Verträge gegen Einmalbeitrag (z.B. SchatzBriefe) und für Verträge mit einer Beitragszahlungsdauer ≤ 9 Jahre („EB-nahe Verträge“) erhöhen sich ab 01.01.2024 aufgrund der aktuellen Kapitalmarktentwicklung für das Neugeschäft in Abhängigkeit von der Aufschubdauer um bis zu 0,5 %-Punkte.

Die Übersicht zu den eÜA-Sätzen bei Einmalbeiträgen finden Sie [hier](#).

Sie erhalten die neuen eÜA-Sätze mit dem regulären Update am 20.12.2023. Die Änderungen gelten für das Neugeschäft ab dem 01.01.2024 (Aktivierung der neuen eÜA-Sätze).

Die neuen Konditionen werden bereits für Neuverträge mit Antragsdatum ab 07.12.2023 angewendet. Dies gilt für die Produkte der Zukunftsrenten, SchatzBriefe, VermögensPolicen und KinderPolicen (in allen anbietbaren Vorsorgekonzepten), BestattungsschutzBrief und lebenslange RisikoLebensversicherung, soweit die Regelungen zu den eigenen Überschussanteilsätze Anwendung finden. Die Anwendung findet auch für Presse und FID/FIR-Verträge statt. Im Vorschlag, Antrag, Versicherungsinformationen und Police werden noch die aktuellen eÜA-Sätze ausgewiesen, die neuen Konditionen werden den jeweiligen Verträgen Anfang 2024 automatisch nachträglich zugeordnet.

Alle Anträge, die ab dem 01.01.2024 eingehen, erhalten ebenfalls automatisch die neuen Konditionen.